

ERLÄUTERUNGEN ZUR BEDARFSANMELDUNG

Bildungszeit ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Besteht (vor der Bildungszeit oder nach 13 Uhr) ein Bedarf für mindestens 3 Kinder wird vom Kindergartenerhalter die erforderliche Erziehungs- und Betreuungszeit eingerichtet.

Die Zeit von 7 Uhr bis 13 Uhr ist kostenfrei.

Für die Betreuungszeit von 13 bis 17 Uhr ist der monatliche Kostenbeitrag per Verordnung festgelegt und richtet sich nach dem angemeldeten Bedarf. Für Betreuungszeiten vor 7.00 Uhr bzw. nach 17 Uhr darf die Gemeinde zusätzlich einen kostendeckenden Beitrag einheben.

Monatliche Kostenbeiträge für die Nachmittagsbetreuung

Frühtarif 6.30-7.00 Uhr	20 Euro
bis 40 Std	50 Euro

bis 60 Std	70 Euro
über 60 Std	80 Euro

Eine Förderung für den Kostenbeitrag bis 17 Uhr kann beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Kindergärten beantragt werden.

BEDARFSANMELDUNG FÜR DIE BETREUUNGSZEIT

Ich melde mein Kindgeb. am

für den Zeitraumfür folgende Betreuungszeiten an:

	von	bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Bitte den Bedarf nur für jene Zeiten angeben, die tatsächlich in Anspruch genommen werden.

Die angegebenen Betreuungszeiten können mit 1. Dez., 1. März und zu Beginn der Kindergartenferien geändert werden.

.....
Datum

.....
Unterschrift der Eltern (Erziehungsberechtigten)